

## **Bericht über eine Umweltinspektion nach Art. 23 Abs. 6 IED<sup>\*)</sup>**

### **Daten Betreiber:**

Kennnummer	58057-1
Betreiber	Wittmer GmbH
Betriebsname	Geflügelhof Gösberger Hof
Betriebsanschrift (Standort d. Anlage)	Gösberger Hof 66839 Schmelz
IED-Nr. und Anlagentätigkeit, ggf. Deponieklasse	6.6a, Intensivhaltung oder –aufzucht von Geflügel mit mehr als 40.000 Plätzen für Geflügel
Anlagenbezeichnung	Geflügelhof Gösberger Hof

### **Daten Behörde:**

Zuständige Überwachungs- behörde	<b>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz</b>
Postanschrift	Don-Bosco-Straße 1; 66119 Saarbrücken
Kontakt	Tel.: 0681 8500 0 Fax: 0681 8500 1384 E-Mail: lua@lua.saarland.de www.saarland.de/landesamt_umwelt_arbeitsschutz.htm

### **Daten Vor-Ort-Besichtigung:**

Risikostufe <sup>1</sup> (s. Überwachungsprogramm)	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3
Datum der aktuellen Vor-Ort-Inspektion	13.10.2021
Datum Bericht	09.12.2021
Datum Revisionsbericht	Revisionsnummer

<sup>\*)</sup> Europäische Industrieemissionsrichtlinie, abgekürzt **IED** für „Industrial Emissions Directive“ 2010/75/EU

<sup>1</sup> Die Risikostufe steht für das Intervall zwischen den Vor-Ort-Besichtigungen bei der regelmäßigen Überwachung. Dabei gilt:  
Risikostufe 1 = jährlich; Risikostufe 2 = alle 2 Jahre; Risikostufe 3 = alle 3 Jahre

<b>Grund für die Vor-Ort-Besichtigung:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Überwachungsprogramm			
<input type="checkbox"/> schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung, festgestellt am:			
<input type="checkbox"/> Beschwerde wegen ernsthaften Umweltbeeinträchtigungen			
<input type="checkbox"/> Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen			
<input type="checkbox"/> Verstoß gegen immissionsschutzrechtliche, wasserrechtliche oder abfallrechtliche Vorschriften			
Art des Verstoßes / der Beschwerde / des Ereignisses			
<b>Überwachungsumfang:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtanlage			
<input type="checkbox"/> Anlagenteile			
<b>Prüfthemen</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Luftschadstoffe / Gerüche	<input checked="" type="checkbox"/> Lärm	<input checked="" type="checkbox"/> Abwasser hier nicht relevant	<input checked="" type="checkbox"/> Abfall
<input checked="" type="checkbox"/> wassergefährdende Stoffe	<input type="checkbox"/> andere relevante Stoffe		
<input checked="" type="checkbox"/> internationale Abfallverbringung			
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges	Umsetzung der GewAbfV Genehmigungssituation, Betriebsmanagement, Umsetzung BVT Schlussfolgerungen (Management, Luftreinhaltung, Betriebsorgani- sation)		
<b>Bemerkungen</b>	<u>Abfall:</u> Stallmist, Hühnerkot und Wasser aus der Stallreinigung werden auf landwirtschaftlichen Flächen als Wirtschaftsdünger verwendet, Tierkadaver und Eierschalen werden in einer Tierkörperbeseitigungsanlage beseitigt. Die genannten „Abfälle“ unterliegen somit nicht dem Abfallrecht.  Die durch die Erweiterung der Legehennenanlage im Jahr 2016 angefallene Mehrmenge an Hühnertrockenkot von ca. 263 t/a, wurde in 2020 mit 362 t auflagengemäß als Substrat in einer landwirtschaftlichen Biogasanlage eingesetzt. Da deren Gärreste zulässigerweise zu Düngezwecken auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden, ist der HTK als Nebenprodukt i.S.d. § 4 KrWG einzustufen.		
<input type="checkbox"/> Zertifiziert nach EMAS			
Beteiligte Behörden und deren Zuständigkeit		<input checked="" type="checkbox"/> Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz	
		<input type="checkbox"/> Bergamt Saarbrücken	
		<input type="checkbox"/> Sonstige:	

Beteiligte Sachverständige	<input type="checkbox"/> Sachverständige nach § 53 AwSV
	<input type="checkbox"/> Messstelle nach § 29b BImSchG
	<input type="checkbox"/> Sonstige:

**Relevante Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und weitere Maßnahmen:**

Relevante Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> keine Abweichungen	in den Prüfbereichen Lärm, Abfall, Luftreinhaltung und wassergefährdende Stoffe daher	<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen
<input type="checkbox"/> geringfügige Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichungen beseitigt
		<input type="checkbox"/> Mitteilung an Betreiber
<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichungen beseitigt
		<input type="checkbox"/> Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen
		<input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung bis _____
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichungen beseitigt
		<input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung bis _____
		<input type="checkbox"/> Nachbesichtigung
		<input type="checkbox"/> Betriebsuntersagung nach § 20 BImSchG